

# Schutz- und Hygienekonzept

## der Krampe Möbelteile GmbH

Zum Schutz unserer Kunden und Mitarbeiter/-innen vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

### **Unser/e Ansprechpartner/in zum Infektions- bzw. Hygieneschutz**

Georg Schnapp 05248 / 8098 15

Nicole Schlüter 05248 / 8098 12

Leonhard Hansmann 05248 / 8098 10

Wir stellen den Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen sicher.

- In Zweifelsfällen, in denen der Mindestabstand nicht sicher eingehalten werden kann, stellen wir Mund-Nasen-Bedeckungen zur Verfügung.
- Personen mit Atemwegs-Symptomen (sofern nicht vom Arzt z.B. abgeklärte Erkältung) halten wir vom Betriebsgelände fern.
- Bei Verdachtsfällen wenden wir ein festgelegtes Verfahren zur Abklärung an (z.B. bei Fieber).

### **1. Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 m**

- Unterweisung der Mitarbeiter/-innen über die Abstandsregeln
- Anbringung von Bodenmarkierungen im Empfangsbereich
- Aushang Hinweisschilder auf dem Betriebsgelände
- Kontrolle der Einhaltung der Abstandsregeln

### **2. Mund-Nasen-Bedeckungen und Persönliche Schutzausrüstung (PSA)**

- Das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen ist auf dem kompletten Betriebsgelände Pflicht (vor allem dort wo der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann)

- Einzigste Ausnahme bildet der eigene, klar zugeordnete Arbeitsbereich
- **Sicherstellung, dass Mitarbeiter/-innen Mund-Nasen-Bedeckungen tragen**
  - Hinweis an Kunde, dass zum Eigenschutz/ Schutz unserer Mitarbeiter/-innen eine Mund-Nasenbedeckung geboten ist
  - Bereitstellung von geeigneten Mund-Nasen-Bedeckung für Mitarbeiter/-innen und Kunden
  - Nutzung von ausschließlich personenbezogenen Schutzausrüstungen
  - Bereitstellung von PSA in besonders gefährdeten Arbeitsbereichen

### **3. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle**

- Bei Auftreten von entsprechenden Symptomen muss einer der Ansprechpartner informiert werden
- Die Beschäftigten mit entsprechenden Symptomen werden aufgefordert, das Betriebsgelände zu verlassen bzw. zuhause zu bleiben
- Die betroffenen Personen werden aufgefordert, sich umgehend an einen Arzt oder das Gesundheitsamt zu wenden
- Um bei bestätigten Infektionen Personen zu ermitteln und zu informieren, bei denen durch den Kontakt mit der infizierten Person ebenfalls ein Infektionsrisiko besteht, gilt folgende Regelung:  
Zeigt eine Person entsprechende Symptome und verlässt daraufhin das Betriebsgelände, werden alle an diesem Tag getätigten Kontakte zu anderen Personen im Betrieb von einem der Ansprechpartner in Erfahrung gebracht und dokumentiert. Generell kann der Schichtplan zur Identifizierung herangezogen werden.

### **Weitere Maßnahmen:**

#### **4. Handhygiene**

- Aushang von Anleitungen zur Handhygiene
- Bereitstellung von Spendern mit Desinfektionsmitteln zur Handdesinfektion
- Unterweisung der Mitarbeiter zur Handhygiene
- Bereitstellung von Hautschonender Seife
- Bereitstellung von Papierhandtüchern zur Einmalbenutzung

#### **5. Steuerung und Reglementierung des Mitarbeiter- und Kundenverkehrs**

- Anbringung von Bodenmarkierungen vor Empfangsschaltern
- Steuerung von Eintritt und Austritt durch den Haupteingang durch Mitarbeiter/-innen

## **6. Arbeitsplatzgestaltung und Homeoffice**

- Arbeitsplätze so gestalten, dass Mitarbeiter/-innen ausreichend Abstand zu anderen Personen halten können (mind. 1,5 m, sonst Schutzscheibe)
- Installation von transparenten Abtrennungen im Kunden- und Empfangsbereich
- Büroarbeit nach Möglichkeit im Homeoffice ausführen
- Nutzung freier Raumkapazitäten
- Personenbezogene Verwendung von Werkzeugen und Arbeitsmitteln
- Bediengeräte und gemeinsam benutzte Gegenstände und Flächen sind zu Beginn und nach Ende jeder Schicht zu reinigen bzw. desinfizieren

## **7. Dienstreisen und Meetings**

- Reduzierung von Dienstreisen und Präsenzveranstaltungen auf ein Minimum
- Zurverfügungstellung technischer Alternativen wie Telefon- und Videokonferenzen
- Bei unbedingt notwendigen Präsenzveranstaltungen Sicherstellung eines ausreichenden Abstands zwischen den Teilnehmern, d.h. Meetings (wie die Technikerrunde) finden ab sofort in der Kantine statt

## **8. Arbeitszeit- und Pausengestaltung**

- Verringerung der Belegungsdichte von Arbeitsbereichen und gemeinsam genutzten Einrichtungen durch Maßnahmen zur zeitlichen Entzerrung
- Möglichst dieselben Personen zu gemeinsamen Schichten einteilen, um innerbetriebliche Personenkontakte zu verringern
- Durch geeignete organisatorische Maßnahmen vermeiden, dass es bei Beginn und Ende der Arbeitszeit zu einem engen Zusammentreffen mehrerer Beschäftigter kommt, d.h. zeitliche Trennung der Schichten

## **9. Zutritt betriebsfremder Personen zu Arbeitsstätten und Betriebsgelände**

- Zutritt betriebsfremder Personen nach Möglichkeit auf ein Minimum beschränken
- Kontaktdaten betriebsfremder Personen beim Betreten/Verlassen des Geländes sind zu dokumentieren

## **10. Sanitärräume, Kantinen und Pausenräume**

- Zurverfügungstellung von hautschonender Flüssigseife und von Einweghandtüchern zur Reinigung der Hände
- Anpassung der Reinigungsintervalle
- Sicherstellung eines ausreichenden Abstands in Pausenräumen und Kantinen

## 11. Unterweisung der Mitarbeiter und aktive Kommunikation

- Unterweisung der Mitarbeiter/-innen über die Hygiene- und Abstandsregeln
- Aktive Kommunikation der eingeleiteten Präventions- und Arbeitsschutzmaßnahmen im gesamten Betrieb
- Kontrolle der Einhaltung der Abstandsregeln
- Aushang Hinweisschilder auf dem Betriebsgelände
- Unterweisung der Führungskräfte
- Benennung einheitlicher Ansprechpartner
- Kontrolle der Einhaltung des betrieblichen Hygienekonzepts
- Benennung eines geeigneten Ansprechpartners für die Umsetzung des Schutz- und Hygienekonzepts

## 12. Sonstige Arbeitsschutz- und Hygienemaßnahmen

- Regelmäßige Belüftung der Büro- und Aufenthaltsräume
- Aushang der Hygieneregeln im gesamten Gebäude
- Daueröffnung nicht automatisch öffnender Türen
- Einbindung des Betriebsarztes und des Sicherheitsbeauftragten des Unternehmens
- Benennung eines Corona-Ansprechpartners
- Benennung eines betrieblichen Hygienebeauftragten

Lauterbach, 28.10.2020  
Ort, Datum

  
Unterschrift – Leonhard Hansmann